



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: GB 2.3

Datum: 08. APR. 2016

Beschlusskontrolle zu V0890/15 (Sitzungsnummer: SR/019/2015)
Beschaffung von Hotelkapazitäten zur Unterbringung asylsuchender Menschen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- „1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Sicherstellung der Unterbringungsverpflichtung nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) im Gebiet der Landeshauptstadt Dresden zusätzlich Hotelkontingente für die Unterbringung von ca. 1.500 asylsuchenden Menschen zu beschaffen und unverzüglich entsprechende Verträge mit den Hotelbetreibern abzuschließen.
2. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Strehleener Straße 20, 01069 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 354 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 297.360 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 1 zur Vorlage wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Fritz-Reuter-Straße 21, 01097 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 227 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 190.680 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 2 zur Vorlage wird zugestimmt.
4. Dem Abschluss eines Mietvertrages für das Hotel, Wilhelm-Franke-Straße 90, 01219 Dresden, zur Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Kapazität von 977 Plätzen, einer Mindestmiete in Höhe von 820.680 Euro pro Monat sowie einer Anfangslaufzeit von drei Jahren gemäß Anlage 3 zur Vorlage wird zugestimmt.
5. Sofern durch die aus den Beschlusspunkten 1. bis 4. entstehenden Kosten zuzüglich der weiteren im Zusammenhang mit der Unterbringung an den genannten Standorten entstehenden Folgekosten, wie soziale Betreuung und Sicherheitsdienstleistungen, die Haushaltsansätze im Produktbereich 3.1.3 im Haushaltsjahr 2016 überschritten werden, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die notwendigen Mittel aus der vorhandenen Liquidität umzuschichten und sich beim Freistaat Sachsen dafür einzusetzen, dass sämtliche Kosten von dort erstattet werden. Sofern keine vollständige Refinanzierung erfolgt, ist über eine Neupriorisierung von geplanten Investitionsprojekten mit der Haushaltsplanung 2017/2018 zu entscheiden.

6. Die Hotelnutzung zur Unterbringung Asylsuchender ist auf zwei Jahre zu begrenzen, soweit dadurch keine erheblichen Verschlechterungen der vereinbarten Konditionen entstehen.
7. Der Abschluss eines Mietvertrages mit dem Hotel, Wilhelm-Franke-Straße 90, 01219 ist mit einer Laufzeit von einem Jahr, mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr abzuschließen, soweit dadurch keine erheblichen Verschlechterungen der vereinbarten Konditionen entstehen. Es ist anzustreben, das Hotel nicht voll auszulasten.“

Zu 1.

Die Landeshauptstadt Dresden hat mit der Anmietung von zwei Hotels, dem DaysInn auf der Strehleener Str. und dem Tryp by Wyndham Garden auf der Fritz-Reuter Str. insgesamt 631 Hotelplätze für jeweils drei Jahre vertraglich gebunden. Der Beschluss ist damit teilweise erfüllt.

Zu 2.

Siehe Beantwortung zum Beschlusspunkt 1. Die finanziellen monatlichen Vorgaben zum Mietzins wurden im Vertrag vorgabegemäß umgesetzt. Der Beschlusspunkt ist somit erfüllt.

Zu 3.

Siehe Beantwortung zum Beschlusspunktes 1. Die finanziellen monatlichen Vorgaben zum Mietzins wurden im Vertrag vorgabegemäß umgesetzt. Der Beschlusspunkt ist somit erfüllt.

Zu 4.

Der Beschlusspunkt wurde nicht umgesetzt, da der Hoteleigentümer kurzfristig sein Angebot zurückgezogen hat. Nicht konsensfähig war die vom Stadtrat geforderte Anfangsvertragslaufzeit von drei Jahren.

Zu 5.

Die Umsetzung dieses Beschlusspunktes befindet sich in der laufenden haushälterischen Umsetzung. Einer Umschichtung von 2016er Haushaltsmitteln bedurfte es bisher noch nicht. Die Höhe der Refinanzierung befindet sich noch im Abstimmungsprozess. Mögliche Risiken in Form von entstehenden städtischen Eigenanteilen werden mit der kommenden Haushaltsplanung 2017/2018 ausgewiesen, die dann Gegenstand bzw. Grundlage eine Neupriorisierung von geplanten Investitionsmaßnahmen sein kann. Der Beschlusspunkt ist damit erfüllt.

Zu 6.

Siehe Beantwortung zum Beschlusspunkt 1. Eine Laufzeitverkürzung auf zwei Jahre hätte zu erheblichen finanziellen Nachteilen bei der monatlichen Miethöhe geführt. Der Beschlusspunkt ist damit erfüllt.

Zu 7.

Siehe Beantwortung zum Beschlusspunkt 4. Der Beschlusspunkte konnte nicht umgesetzt werden.

Nächste Beschlusskontrolle: 30.09.2016

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Kennntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister